

Alle Polizeipräfekten sind durch die Lage, in der sie sich hier befanden, überrascht worden. Je nachdem ihre persönlichen Ansichten sich verhielten, die Zeit, wo sie im Dienste waren, die Erfahrung, die sie selbst machten, je nachdem ließen sie auch auf merkwürdige Art das Alter verschieden sein, in welchem Minderjährige eingeschrieben werden konnten. Man kennt in der Tat keine Verordnung, welche etwas darüber festsetzt. Alles ist hier der Einsicht des Beamten überlassen, dem die Aufnahme der Erklärungen obliegt. Vielleicht liegt aber gerade darin ein Beweis von großer Vorsicht.

In der im Jahre 1796 begonnenen Liste sieht man eine große Menge junger Mädchen von 10, 12, 14, 15 und 16 Jahren eine Rolle spielen. Ihre außerordentliche Jugend war bei der Einschreibung kein Hindernis, und die Art, wie man die Listen führte, läßt annehmen, daß eine noch viel größere Zahl in Paris vorhanden war. Ich habe mehrere, bei der Polizei eingereichte Beschwerden über das Ärgernis gelesen, welches diese jungen Dirnen am hellen Tage im Palais Royal gaben, und in allen solchen Klagen spricht man von ihrer großen Menge.

Noch lebhaftere Vorstellungen erneuerten sich im August 1804, und im nämlichen Monate des folgenden Jahres. Man nahm hier die Dazwischenkunft der Polizei gegen eine ansehnliche Menge junger Dirnen von 12—14 Jahren in Anspruch, die nicht eingeschrieben waren, und mit welchen sich Diebinnen vereinigten. In welchem Jahre man etwas über das Alter festsetzte, unter welchem man kein sich zum Einschreiben meldendes Mädchen annehmen durfte, habe ich nicht erfahren können; allein alles läßt mich glauben, daß es unter der Verwaltung Pasquiers 1810 bis 1813 geschah. Allein man fand immer Mittel, die Anordnung zu umgehen; denn in einem Berichte an den Präfekten vom Jahre 1817 heißt es, daß zwar verordnet worden sei, kein Mädchen vor vollendetem 16. Jahre einzutragen, immer aber gebe man dermaßen nach, daß bisweilen Mädchen von 12 bis 13 Jahren aufgenommen würden. Zu Anfang des Jahres 1817 ward die Sache genau untersucht, und man entdeckte zehn solcher Unglücklichen, welche, obschon sie eingeschrieben waren, dennoch ins St. Lazarusgefängnis, aber in die Kinderabteilung, geschickt wurden. Während der langen Verwaltung Delaveaus beschäftigte man sich mit dem Alter, das nötig sei, Minderjährige einzuschreiben. Dieser